

Zuschüsse für Maßnahmen im Jahr 2022 der Evangelischen Jugend Köln und Umgebung:
(Beantragung und Abrechnung über das Ev. Jugendpfarramt - Geschäftsstelle)

Art der Veranstaltung Position	Mitarbeiterschulung 1	Bildungsveranstaltung 2	Ferienfreizeiten 3a	Ferienfreizeiten Ehrenamtpauschale 3 b	Internationale Jugendbegegnungen 3 c
Voraussetzungen für eine Förderung					
Alter der TeilnehmerInnen	Ab 12	6 – 26	6 – 26	6 – 26	12 - 26
Mindestzahl der TN (ohne Leitung)	7	7	7	7	7
Minstdauer der Veranstaltung	5 Std. Programm/Tag /An- und Abreisetag 10 Std. Programm (Wochenendpauschale)	5 Std. Programm/Tag /An- und Abreisetag 10 Std. Programm (Wochenendpauschale)	5 Tage (=4 Übernachtungen) An- und Abreisetag gelten als ein separater förderungsfähiger Tag	10 Tage	7 Programmtage Tage (=6 Übernachtungen) An- und Abreisetag gelten als ein separater förderungsfähiger Tag
Gefördert werden höchstens	5 Tage	6 Tage	21 Tage	21 Tage	21 Tage
Fördersätze ¹⁾					
Tagesveranstaltungen	18,-/Tag/TN (ALLE Träger)	14,-/Tag/TN (ALLE Träger)			
Veranstaltungen mit Übernachtung	25,- €/TN (ALLE Träger)	21,- €/Tag/TN (ALLE Träger)	5,-/Tag/Kölner TN und MA bis 26 Jahre) Plus 1,50 €/Tag/alle TN und MA bis 26 Jahre		10,-- €/Tag/Kölner TN ¹⁾ (ALLE Träger)
Wochenendpauschale Freitag bis Sonntag mit Übernachtung	50,- €/TN(ALLE Träger)	42,- €/TN(ALLE Träger)			
Erstattung der Aufwands- entschädigung für Ehrenamtliche				max. 100,-- €/EA(ab 16 Jahre) ²⁾	

1) Grundsätzlich werden aus Mitteln der Stadt Köln nur Kölner Träger und Teilnehmende gefördert. Ausnahmen gibt es bei Pos. 3a. Aus Mitteln des Landes NRW werden grundsätzlich Maßnahmen gefördert, in denen die Teilnehmenden überwiegend in NRW wohnen.

2) Gefördert werden: 1 EA ab 7 TN, 2 EA ab 14 TN, 3 EA ab 21 TN usw.